



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2024/0127 vom 07.05.2024

| Beratungsfolge                          | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | 21.11.2023 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss              | 05.06.2024 | vorberatend     |
| Stadtrat                                | 27.06.2024 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Neufassung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Betreuungsangebote an Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der §§7 Abs. 4 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), beschließt der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 27.06.2024 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen einschließlich der zum 01.08.2024 geltenden Elternbeitragstabelle.

### **Sachdarstellung:**

In der Ausschusssitzung ASKS vom 21.11.2023 (dort TOP Nr. 6) wurde über die Notwendigkeit der Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Betreuungsangebote an Schulen vorberatend diskutiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dazu einen Vorschlag zur Änderung der Satzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen zu erstellen, der

- eine Anhebung der Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreshaushaltseinkommen in Höhe von 36.000 €
- die Einführung zusätzlicher Einkommensstufen in 6.000 €-Schritten und
- eine Anhebung der höchsten Beitragsstufe auf den Höchstbeitrag gemäß Ziffer 8.2 des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 in der jeweils aktuellen Fassung

vorsieht.

Der durch die Anhebung der Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit von 36.000 € zu erwartende Beitragsausfall sollte in den höheren Einkommensstufen kompensiert und die Satzung inhaltlich überarbeitet werden.

In der Anlage wird die überarbeitete Neufassung der Elternbeitragssatzung sowie die ab dem 01.08.2024 geltende Elternbeitragstabelle beigefügt.

**Umweltrelevanz:**

Keine

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Anhebung der beitragsfreien Einkommensgrenze auf 36.000 € lässt Beitragsausfälle von rund 21.500 € erwarten. Über die weiteren Veränderungen in der Beitragstabelle wird ein Teilbetrag von 13.300 € in den höheren Einkommensgrenzen kompensiert. Der verbleibende Fehlbetrag wird sich in Folge der engeren Staffelung der Einkommensstufen in 6.000er- Schritten noch reduzieren.

**Generationengerechtigkeit:**

Laut Ziffer 2.1 des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2021 zu Gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Primarbereich und Sekundarstufe I ist das Ziel der Ausbau von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert.

Das Vorhalten entsprechender Angebote ist mithin eine Pflichtaufgabe der Kommune, ebenso wie die Schaffung von Regelungen, mit denen die Eltern an den Kosten der Vorhaltung dieser Betreuungsangebote in leistbarem und angemessenem Umfang durch Elternbeiträge beteiligt werden.

Im Auftrage:

Brüggemann